

10.) Unveränderlichkeit des Status quo:

Ausgangspunkt einer solchen Zielsetzung besteht darin, eine Situation zu schaffen, die es den Kriminellen ermöglicht, unter dem Vorwand ermittlungstaktischen Gründen in Verbindung mit Psychotricks falsche und rechtswidrige Entscheidungen zum Nachteil der Zielperson durchzubringen. Hierbei wird von den Kriminellen vorgegaukelt im Nachhinein die bewusst herbeigeführten Fehlentscheidungen zu korrigieren. **Dies ist jedoch nur eine Vortäuschung der wahren Hintergründe, um diese Aktionen durchführen zu können.** Auf jeden Fall gehen diese Kriminellen davon aus, dass der erreichte Status quo nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. **Und in der Tat besteht keine Möglichkeit mehr, diese Entscheidung zu korrigieren.** Eine Veränderung der Entscheidungen im Nachhinein würde eine Reihe von Fragen aufwerfen, die den Beteiligten Probleme machen könnten. Grundsätzlich darf angemerkt werden, dass es keine ermittlungstaktischen Gründen gibt, die eine Rechtsbeugung legitimieren könnte. Mit Versuch solche Aktionen zu starten und durchzubringen, ohne den erreichten Status quo zu verändern, beinhaltet die Absicht, schwere strafbare Handlungen zu etablieren und dabei ordentliche Menschen in die Kriminalität verstricken zu wollen.

In dem Zusammenhang treten auch Sonderfälle auf. Hierbei werden jedoch keine Fehlentscheidungen getroffen, sondern unter einem Vorwand negativ in die unmittelbare Lebenssituation der Zielperson eingegriffen. Hierbei wird sich zu nutzen gemacht, dass Behörden mit dem Umfeld der Zielperson wechselwirken können, wobei mal wieder Gründe der Ermittlungstaktik herhalten müssen, um Menschen zu bestimmten Reaktionen zu bewegen und dabei zum Schweigen zu verpflichten. Soll dann der veranlasste Nachteil auf eine andere Art und Weise zum Vorteil ausgeglichen werden, muss dann bedauerlicherweise festgestellt werden, dass dies nicht möglich ist, ohne das sich die Beteiligten hierdurch Probleme machen könnten. **Die Folge: Zurück bleibt nur der verursachte negative Aspekt für die Zielperson, der eine gravierende Einschränkungen für diesen Menschen bedeuten könnte.** Die Stasi hätte dies nicht besser machen können.